



GEMEINDE
MUTTERS

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

1. SITZUNG DES GEMEINDERATES AM 9. Februar 2023

im Gemeindeamt/Sitzungssaal der Gemeinde Mutters

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Zuhörer: 8 Personen

Presse: ---

Anwesend:

„Wir Mutterer“ mit Bürgermeister Hansjörg Peer

Bürgermeister Hansjörg Peer
Gregor Reitmair, MSc.
Daniela Pfurtscheller
Mag. Florian Graiff

DI Michael Saischek, MSc.
Tobias Mair
Ing. Roland Fleißner
Sabine Jäger

„Mutters Aktiv“

Gebhard Muigg
Dr. Maria Fritz

Barbara Schweiger
Gebhard Fleißner (i.V. für R. Eberl)

„MuttersPLUS“

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber (18:24 Uhr zu TO Pkt. 6)
Harald Graus

Mag. Reinhard Huber

Entschuldigt:

Romed Eberl

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, er wird etwas verspätet zur Sitzung kommen

Unentschuldigt:

Schriftführer:

Amtsleiter Martin Hahn

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 aus der Sitzung vom 15. Dezember 2022
3. Beratung und Beschlussfassung: Eingelangte Stellungnahme zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes; Dr. Julia Konzett
4. Beratung und Beschlussfassung: Auflage einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gpn. 1060/5 und 1060/1, KG 81120 Mutters; Familie Tanzer Raitis
5. Beratung und Beschlussfassung: Auflage eines Bebauungsplanes für die Gpn. 1060/5 und 1060/1, KG 81120 Mutters; Familie Tanzer Raitis
6. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters; Gpn. 299/4 und 299/2, KG 81120 Mutters; Gemeinde Mutters und GGAG Mutters
7. Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gpn. 299/4 und 299/2, KG 81120 Mutters; Gemeinde Mutters und GGAG Mutters
8. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gpn. .27, 60 und 59, KG 81120 Mutters; Familie Josef Kirchmair
9. Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. .27, KG 81120 Mutters, Familie Josef Kirchmair
10. Beratung und Beschlussfassung: Antrag der Schützenkompanie Mutters - Kreith auf Generalsanierung des Waldschießstandes; Finanzierung 2023 und 2024
11. Beratung und Beschlussfassung: Übertragungsverordnung von Aufgaben des Gemeinderates an den Bürgermeister
12. Beratung und Beschlussfassung: Tarifordnung 2023 Österreichischer Bundes Feuerwehr Verband
13. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters
14. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters
15. Bericht des Bürgermeisters
16. Personalangelegenheiten
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Zuhörer und die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Das heutige Ersatzgemeinderatsmitglied, Gebhard Fleißner, wird vom Bürgermeister angelobt. Der Bürgermeister trägt die Gelöbnisformel gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO vor: „Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Mutters und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“ Gebhard Fleißner antwortet mit den Worten „Ich gelobe!“.

Albert Neuner, „Sageler Albert“, ist am 17. Januar 2023 im 103. Lebensjahr verstorben. Albert war einer jener Ehrenkreuzträger, welcher bei der Einführung dieser Anerkennung im Dezember 1985 diese Auszeichnung zuerkannt bekam. Er war Vizebürgermeister von der damaligen Gemeinde Kreith. Unter Bürgermeister Falkner und Vizebürgermeister Neuner wurde die Gemeindefusion ausverhandelt und in weiterer Folge umgesetzt. Weiters war er über 10 Jahre Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Kreith, sowie weitere 10 Jahre als Kommandant-Stellvertreter tätig. Bei der Musikkapelle Kreith hat er sich als Gründungsmitglied hervorgetan und war auch 25 Jahre Mitglied der Musikkapelle.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 16, Personalangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 2.) Genehmigung der Niederschrift Nr. 7 aus der Sitzung vom 15. Dezember 2022

Die Niederschrift Nr. 7 wird **genehmigt** und **unterfertigt**.

TOP 3.) Beratung und Beschlussfassung: Eingelangte Stellungnahme zur Änderung der Örtlichen Raumordnungskonzeptes; Dr. Julia Konzett

Vom 16. Dezember 2022 bis zum 16. Januar 2023 wurde der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters aufgelegt. Innerhalb der offenen Frist hat Frau Dr. Julia Konzett eine Stellungnahme und Ablehnung zum Entwurf eingebracht. Diese Stellungnahme wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt. Weiters wurde die Stellungnahme an Raumplaner DI Klaus Spielmann übermittelt, der diese auch begutachtete und wertete. Dieses Ergebnis ist ebenfalls allen zugestellt worden.

Im Detail weist sie darauf hin, dass die Ortsteile Kreith und Raitis explizit von der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes ausgenommen wurden, und dies gleichheitswidrig sei. Sie ortet eine Ungleichbehandlung der Ortsteile in ein- und derselben Gemeinde. Sie fordert in ihrer Stellungnahme für die Ortsteile Kreith und Raitis, zur Vermeidung von voluminöser Verbauung, eine maximale Gebäudehöhe von zwei oberirdischen Geschossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 die Auflage des von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters vom 28.10.2022, Zahlork_mut22010_0322_ga_v1, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 16.12.2022 bis einschließlich 16.01.2023 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist die Stellungnahme von Frau Dr. Julia Konzett, welche den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung übermittelt wurde, eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters aufgrund der raumplanungsfachlichen Beurteilung vom Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, welche ebenfalls den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung übermittelt wurde, der Stellungnahme keine Folge zu geben.

BESCHLUSSFASSUNG: 13 JA

1 ENTHALTUNG Mag. Reinhard Huber

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber ist bei der Abstimmung nicht anwesend

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, die von gegenständlichem Entwurf des Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. vom 28.10.2022, Zahl ork_mut22010_0322_ga_v1, umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters.

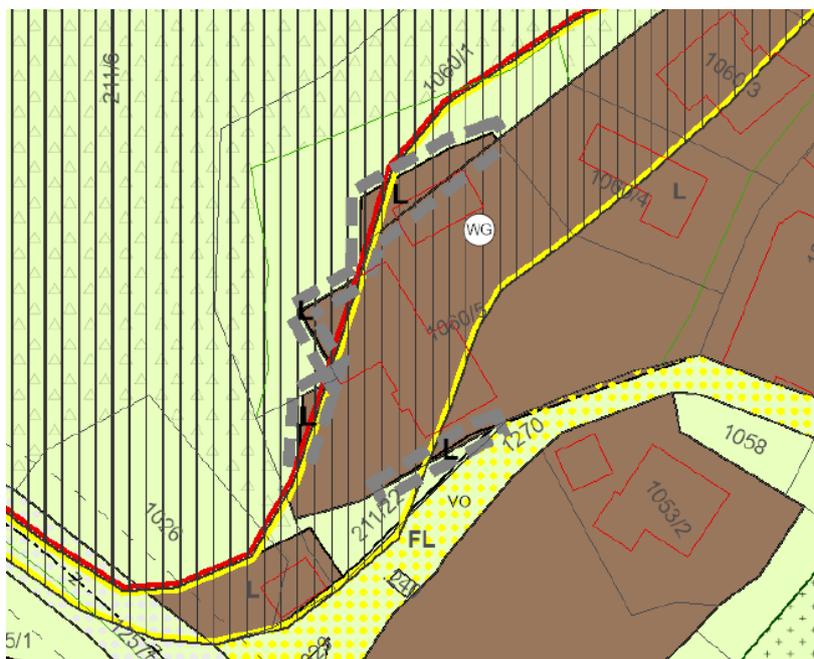
BESCHLUSSFASSUNG: 13 JA

1 ENTHALTUNG Mag. Reinhard Huber

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber ist bei der Abstimmung nicht anwesend

TOP 4.) Beratung und Beschlussfassung: Auflage einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gpn. 1060/5 und 1060/1, KG 81120 Mutters; Familie Tanzer Raitis

Im Jahre 2000 wurde unter dem damaligen Bürgermeister Josef Larcher ein Raumordnungsvertrag zwischen Albert Tanzer und der Gemeinde Mutters abgeschlossen. Dieser sah eine exakte Widmung im Bereich der Gp. 1060/5 und 1060/1, beide KG Mutters vor. Der Vertrag wurde von allen Mitgliedern des damaligen Gemeinderates gezeichnet. Nunmehr denkt die nächste Generation an Schaffung von Wohnraum und im Zuge dessen auch an die inhaltliche Umsetzung des Vertrages. Die Unterlagen zum gegenständlichen Widmungsantrag wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt.



Dr. Maria Fritz:

Sie spricht die Vereinbarung an und stellt die Frage, ob diese in dieser Form durchsetzbar ist. Einige Punkte daraus werden angesprochen. Der Gemeinderat diskutiert die Situation. Sie spricht außerdem die rote Zone im Widmungsbereich an. Der Bürgermeister trägt in diesem Zusammenhang das positive Gutachten der Wildbach- und Lawinerverbauung vor.

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 23.01.2023, Zahl 331-2022-00006, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vor: Umwidmung Grundstück 1060/1, KG 81120 Mutters: rund 99 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5). Weiters Grundstück 1060/5, KG 81120 Mutters: rund 30 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

BESCHLUSSFASSUNG: 12 JA

2 NEIN (Dr. Maria Fritz, Mag. Reinhard Huber)

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber ist bei der Abstimmung nicht anwesend

TOP 5.) Beratung und Beschlussfassung: Auflage eines Bebauungsplanes für die Gpn. 1060/5 und 1060/1, KG 81120 Mutters; Familie Tanzer Raitis



Soeben wurde der Beschluss zur Auflage des Flächenwidmungsplanes der Liegenschaft Tanzer in Raitis gefasst. Es liegen auch konkrete Pläne zum Ausbau und zur Schaffung von Wohnraum für die Kinder der Familie Tanzer vor. Die Unterlagen wurden zeitgerecht zugestellt, sodass sich jeder sein Bild machen konnte.

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.01.2023, Zahl bplmut0123 Raitis 10 – Tanzer, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

BESCHLUSSFASSUNG: 12 JA

2 NEIN (Dr. Maria Fritz, Mag. Reinhard Huber)

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber ist bei der Abstimmung nicht anwesend

TOP 6.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters; Gpn. 299/4 und 299/2, KG 81120 Mutters; Gemeinde Mutters und GGAG Mutters

Es handelt sich dabei um die Fläche des zwischenzeitlich entfernten Watthauses, sowie der Fläche bis hin zum Trinkwasserkraftwerk der Gemeinde Mutters. Das im Besitz der GGAG Mutters stehende, alte Sägewerk wird seit über 30 Jahren von der Firma Peer Engineering genutzt. Der Bau ist sehr desolat und würde seitens des Verpächters hohe Sanierungskosten erforderlich machen. Weiters gibt es seit Jahrzehnten auch Konflikte hinsichtlich Emissionen auf dem Areal. Die bebaute Fläche, wie auch die Fläche des angrenzenden Parkplatzes und Spielplatzes, sind im Vermögen der GGAG Mutters gelistet. Ideale Flächen, welche als Allgemeines Mischgebiet gewidmet sind und vielleicht für die nächsten Generationen von Interesse sein könnten. Mit der Firma Peer Engineering würde ein Baurechtsvertrag abgeschlossen werden, damit die Betriebsansiedelung an der heute zu widmenden Fläche auch umgesetzt werden kann. Die Fläche lässt auch zu, dass ein zweites Unternehmen dort eine neue Heimat bekommen kann. Die Nachfrage ist auf jeden Fall da. Das Öffentliche Interesse ist gegeben, handelt es sich um Flächen, welche von der Gemeinde verwaltet werden.



Gebhard Muigg:

Er erkundigt sich nach der Nachnutzung in der Dorfstraße. Der Bürgermeister antwortet, dass die Emissionen am dortigen Standort so gering wie möglich gehalten werden sollen. Vielleicht gibt es derzeit keine Nachnutzung und man verwendet diese Fläche für nächsten Generationen.

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters vom 17.01.2023, Zahl orkmut0123 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Aufhebung der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche und der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche sowie Ausweisung des baulichen Entwicklungsbereiches mittels Festlegung der Entwicklungssignatur G 9 (Zeitzone: z1; Verpflichtung zur Bebauungsplanung: B!) im Bereich einer rd. 2.442 m² umfassenden Teilfläche der Gp 299/2 sowie einer rd. 1.398 m² umfassenden Teilfläche der Gp 299/4.

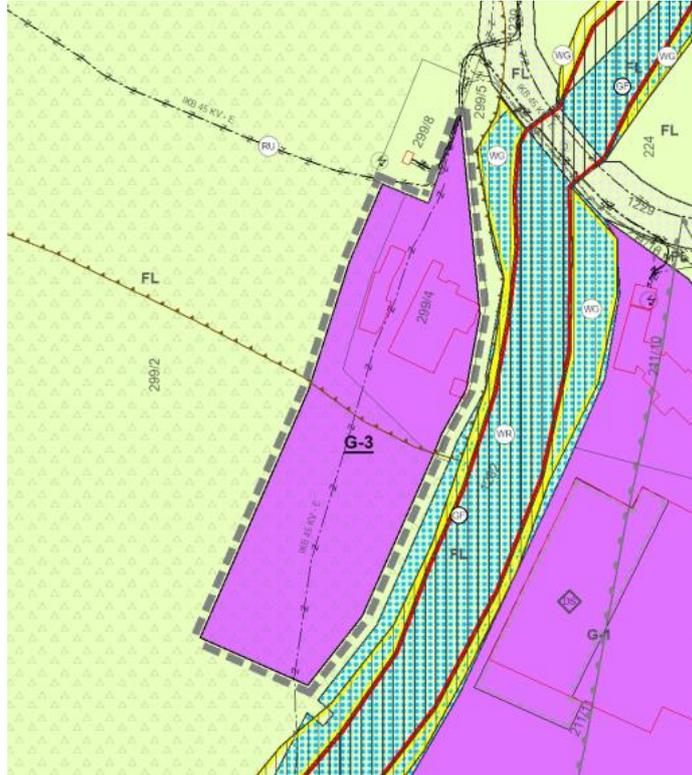
Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: 13 JA

2 ENTHALTUNG (Harald Graus, Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber, da er gerade erst zur Sitzung eingetroffen ist)

TOP 7.) Beratung und Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters; Gpn. 299/4 und 299/2, KG 81120 Mutters; Gemeinde Mutters und GGAG Mutters

Soeben wurde das Örtliche Raumordnungskonzept hinsichtlich der Parzellen im Bereich der Watt geändert. Nunmehr geht es um die Flächenwidmung.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Planungsbüro PLAN ALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vom 17.01.2023, Zahl 331-2022-00008 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters vor:

Umwidmung Grundstück 299/2, KG 81120 Mutters: rund 2442 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeanweisung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässige Betriebe gem. § 39 (2) sind: produzierende Betriebe im Baustoffbereich (Asphalt-, Beton- und Schotterbe- bzw. -verarbeitung); Betriebe mit ausschließlich Lagerfläche; Alt- und Wertstoffrecyclingbetriebe. Voraussetzung gem. § 37 (3,4,5): Im Vorfeld eines konkreten Bauvorhabens sind durch eine Fachkraft für Geologie erforderlichenfalls entsprechende Schutzmaßnahmen zu planen und zu dimensionieren.

Weiters Grundstück 299/4, KG 81120 Mutters: rund 1398 m² von Freiland § 41 in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit eingeschränkter Baulandeanweisung § 37 (3,4,5) und zeitlicher

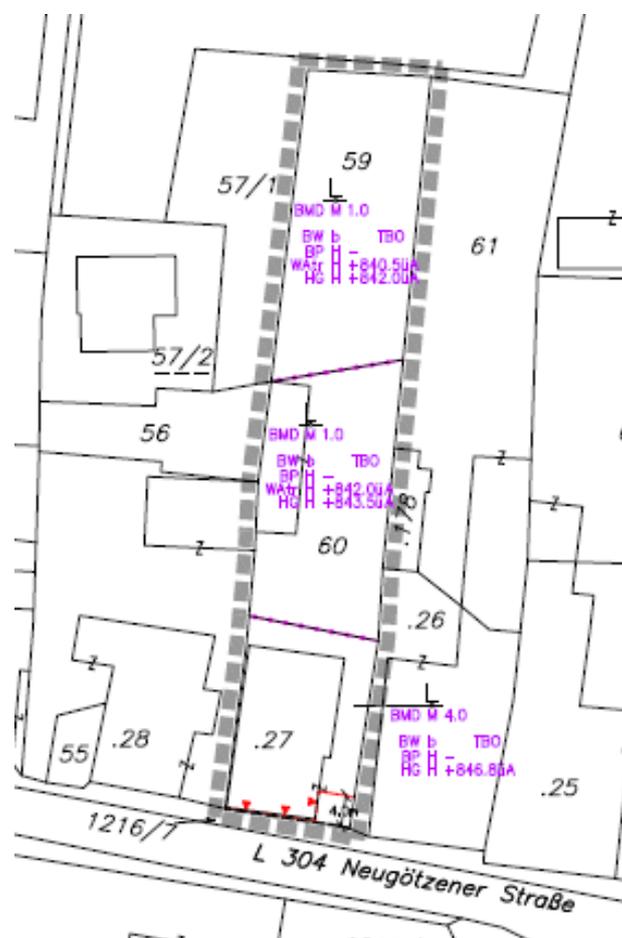
Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässige Betriebe gem. § 39 (2) sind: produzierende Betriebe im Baustoffbereich (Asphalt-, Beton- und Schotterbe- bzw. -verarbeitung); Betriebe mit ausschließlich Lagerfläche; Alt- und Wertstoffrecyclingbetriebe. Voraussetzung gem. § 37 (3,4,5): Im Vorfeld eines konkreten Bauvorhabens sind durch eine Fachkraft für Geologie erforderlichenfalls entsprechende Schutzmaßnahmen zu planen und zu dimensionieren.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mutters gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BESCHLUSSFASSUNG: 14 JA
1 ENTHALTUNG (Harald Graus)

TOP 8.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Bebauungsplanes für die Gpn. .27, 60 und 59, KG 81120 Mutters; Familie Josef Kirchmair

Der Bebauungsplan für die Liegenschaft Josef Kirchmair wurde bereits im Gemeinderat behandelt und entsprechend beschlossen. Den Plan hat noch DI Andreas Lotz erstellt. Bei der Prüfung im Land Tirol war man der Meinung, dass Änderungen vorzunehmen sind, um das Ziel der Gemeinde, ein Unverändertbleiben des Bestandsobjektes in der Dorfstraße 14, zu gewährleisten. Es wurde sowohl eine Allgemeiner als auch eine Ergänzender Bebauungsplan (bezieht sich nur auf das Wohnhaus) erarbeitet. Die Pläne werden in zwei Schritten beschlossen. Die Unterlagen wurden allen zugestellt.



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters den am 30. Juni 2022 gefassten Beschluss zur Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes mit der Zahl „ebplmut0322 Kirchmair“ aufzuheben.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp(n). .27, 60 und 59, alle KG 81120 Mutters vom 17.01.2023, mit der Zahl bplmut0122 Kirchmair, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Es erfolgt eine verkürzte Auflage für die Dauer von zwei Wochen, da der Bebauungsplan nach dem Beschluss vom 30.06.2022 bereits für die Dauer von 4 Wochen aufgelegt hat. Dieser Beschluss wurde aufgehoben, inzwischen dementsprechend korrigiert und so wird dieser heute in der neun Form zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 9.) Beratung und Beschlussfassung: Erlassung und Auflage eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. .27, KG 81120 Mutters; Familie Josef Kirchmair



Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters den am 30. Juni 2022 gefassten Beschluss zur Erlassung eines Bebauungsplanes sowie eines ergänzenden Bebauungsplanes mit der Zahl „ebplmut0322 Kirchmair“ aufzuheben.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Antrag: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. .27, KG 81120 Mutters vom 17.01.2023, mit der Zahl ebplmut0122 Kirchmair, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Es erfolgt eine verkürzte Auflage für die Dauer von zwei Wochen, da der ergänzende Bebauungsplan nach dem Beschluss vom 30.06.2022 bereits für die Dauer von 4 Wochen aufgelegt hat. Dieser Beschluss wurde aufgehoben, inzwischen dementsprechend korrigiert und so wird dieser heute in der neun Form zur Abstimmung gebracht.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 10.) Beratung und Beschlussfassung: Antrag der Schützenkompanie Mutters – Kreith auf Generalsanierung des Waldschießstandes; Finanzierung 2023 und 2024

Nach Jahren der Schütt- und Deponiemaßnahmen im Bereich der „Florsch“, sind diese seit dem Jahr 2021 abgeschlossen. Die Schützenkompanie Mutters – Kreith konnte während dieser Tätigkeiten aufgrund des Verkehrsaufkommens und der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen die Anlage nicht nutzen. Der Verein hat die Zeit genützt und ein Sanierungskonzept für den Waldschießstand erarbeitet, welches Ende letzten Jahres präsentiert wurde. Die vorhandene Infrastruktur soll erneuert bzw. generalsaniert werden. Die ostseitige Überdachung wird komplett abgetragen und der Vorplatz zum Veranstaltungsplatz adaptiert. Vorrichtungen für das Abwickeln von Festen sind vorgesehen. Der Platz wäre dann vielseitig nutzbar und steht den Einrichtungen der Gemeinde gleichermaßen zur Verfügung, wie auch den ortsansässigen Vereinen. Die budgetierten Gesamtkosten belaufen sich auf € 148.524,86. An Eigenleistungen können € 46.972,99 in Abzug gebracht werden. Somit steht ein Finanzierungsaufwand durch die Gemeinde in der Höhe von € 101.551,87 zu Buche. Diesen Aufwand wird die Gemeinde zu 50 % im laufenden Jahr unterbringen und zu 50 % im Budget 2024 vorsehen.

Ing. Roland Fleißner:

Er erläutert das Vorhaben dem Gemeinderat im Detail. Unter anderem wird dort eine gastronomische Aufwertung stattfinden, welche von jedem Verein, dem Kindergarten, die Volksschule etc. verwendet werden kann. Ziel soll sein, dass für jeden etwas dabei ist und dass man künftig wieder vernünftige Schießveranstaltungen dort abhalten kann.

Sabine Jäger:

Sie befürwortet dieses Vorhaben und findet die Mehrfachnutzung sehr gut. Sie erkundigt sich nach möglichen Landesförderungen. Ing. Roland Fleißner hat sich diesbezüglich bereits erkundigt, er sieht die Chancen in dieser Hinsicht aber eher schlecht.

DI Michael Saischek, MSc.:

Wenn Holz für dieses Vorhaben benötigt wird, stellt die GGAG dieses gerne zur Verfügung. Er spricht die Grundgrenzen und die Situierung des Gebäudes an und sagt, dass man diese Dinge im Zuge der Sanierung vielleicht bereinigen könnte. Es wird festgehalten, dass über Fremdgrund geschossen wird. Hier gab es bereits Vorgespräche mit dem Grundeigentümer, sagt der Bürgermeister. Es besteht eine veraltete Pachtregelung, welche in diesem Zuge auch erneuert werden soll.

Mag. Reinhard Huber:

Er erkundigt sich detailliert nach der Finanzierung.

Harald Graus:

Aufgrund seiner jahrelangen Tätigkeit im Schützenwesen erläutert er den Gemeinderäten, dass der Schießstand auch für das Battalion, und somit überregional, sehr wertvoll ist. Er ist für eine derartige Sanierung der bestehenden Anlage.

Dr. Maria Fritz:

Sie erkundigt sich, ob die Sanitäreanlagen auch saniert werden. Ing. Roland Fleißner erläutert die Pläne in diesem Zusammenhang.

Sie fragt, ob hier nur mit Luftdruck und Kleinkaliber geschossen wird. Ja, antwortet Ing. Roland Fleißner.

Sie fragt, ob ein Kugelfang angedacht ist. Lt. Ing. Roland Fleißner gibt es eine Prellwand, die Situation wird auf jeden Fall verbessert und sicherer gemacht als vorher. Es wird auch eine fachmännische Begehung geben und ein daraufhin ein Gutachten erstellt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Gesamtbetrag in der Höhe von € 101.551,87 aufgeteilt auf die Jahre 2023 und 2024 der Schützenkompanie Mutters – Kreith zum Zwecke der Generalsanierung und von Adaptierungsarbeiten am Waldschießstand bereit zu stellen. Die Gemeinde beschließt auch, dass die Schützenkompanie Mutters – Kreith die Arbeiten namens der Gemeinde Mutters übernehmen darf.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 11.) Beratung und Beschlussfassung: Übertragungsverordnung von Aufgaben des Gemeinderates an den Bürgermeister

Im Laufe des Jahres kommt es immer wieder vor, dass aufgrund von Bautätigkeiten oder der Abhaltung von Festen kurzfristig Maßnahmen hinsichtlich der StVO ausgesprochen werden müssen. Damit der Bürgermeister auch die entsprechende rechtliche Grundlage hat, bedarf es dieser Verordnung.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er erkundigt sich, wie dies in der Vergangenheit gehandhabt wurde. Der Bürgermeister erläutert die bisherige Vorgangsweise.

Er erkundigt sich, welche Straßen in dieser Verordnung betroffen sind. Der Bürgermeister beantwortet die Frage.

ÜBERTRAGUNGSVERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mutters vom 9. Februar 2023, betreffend die Übertragung von Aufgaben an den Bürgermeister.

§ 1 Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates an den Bürgermeister

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters überträgt dem Bürgermeister

- a. Die Erlassung folgender Verordnungen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 122/2022:
 1. Beschränkungen für das Halten und Parken (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 13a und 13b, 94d Z 4 lit. a StVO 1960) sowie Geschwindigkeitsbegrenzungen (§§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1, 52 Z 10a und 10b, 94 d Z 4 lit. d StVO 1960) im Zusammenhang mit
 - der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und von Märkten,
 - der Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken gemäß § 82 StVO 1960 sowie
 - Umzügen, Versammlungen, Prozessionen udgl. Nach § 86 StVO 1960.
 2. Erforderliche Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit Arbeiten auf oder neben der Straße gemäß §§ 90 und 94d Z 16 StVO 1960.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel in Kraft.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister
Hansjörg Peer

Dr. Maria Fritz:

Sie sagt, dass folgendes in der Verordnung entfernt werden kann (fett markiert)

(1) und a

Der Bürgermeister nimmt diese Änderung in die Beschlussfassung mit auf und stellt den Antrag.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Übertragungsverordnung, wie soeben vorgetragen, unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Frau Dr. Maria Fritz, die Zustimmung zu erteilen

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 12.) Beratung und Beschlussfassung: Tarifordnung 2023 Österreichischer Bundes Feuerwehr Verband

Der Österreichische Bundes Feuerwehr Verband hat die Tarifordnung überarbeitet, sowie die Einzeltarife angepasst. Um diese von den beiden örtlichen Feuerwehren auch verrechnen zu können, bedarf es der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der vorliegenden Tarifordnung 2023, herausgegeben vom Österreichischen Bundes Feuerwehr Verband, für die Verrechnung von erbrachten Leistungen durch die FF Mutters und FF Kreith die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 13.) Gemeindegutsagargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters

Holzvergabe GGAG Mutters und Kreith:

Der Substanzverwalter berichtet, dass für die Holzvergabe 3 Angebote eingeholt wurden. Als Bestbieter ging beim Angebotsvergleich die Fa. Binderholz hervor. Der Substanzverwalter empfiehlt die Vergabe an die Fa. Binderholz als Bestbieter.

Der Gemeinderat erteilt dem Substanzverwalter den Auftrag, die Holzvergabe für die Nutzungen im Jahr 2023 an die Fa. Binderholz zu vergeben

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Präsentation der Jahresrechnung 2022

Details zu den Über- bzw. Unterschreitungen (ca. Beträge):

Einnahmen:

Forstwirtschaft: + € 15.000,00: guter Preis, optimaler Vertragsabschluss

Mieten, Pachten: - € 37.000,00: Aufwand neuer Wanderweg Muttereralm (EUR 50.000)

Ausgaben:

Gebäudeinstandhaltung - € 13.000,00: Instandhaltung Nockhofkapelle (Trockenlegung und Außenanlagen) bei Bringungsanlagen berücksichtigt.

Maschinelle Anlagen: - € 5.000,00: günstiger Einkauf Heckplanierschild

Bringungsanlagen: + € 9.000,00: Asphaltierung Lärchenwald etc. (€ 15.000,00) Nockhofkapelle (€ 12.000,00)

Verwaltungsausgaben: - € 14.000,00: geringere externe Kosten, Entschädigung Substanzverwalter-Stv. hat noch nicht abgerechnet.

Rechtsanwalt: + € 8.000,00: Begleichung einer alten Forderung

Zusammengefasst:

Der prognostizierte Gewinn des Voranschlages wurde genau erreicht. Neben dem ausgewiesenen Gewinn wurden noch:

€ 350.000,00	von der Gemeinde entnommen
€ 50.000,00	in den neuen Wanderweg auf die Muttereralm
€ 12.000,00	in die Sanierung der Nockhofkapelle
€ 15.000,00	in ein neues Heckplanierschild
€ 15.000,00	in die Asphaltierung von Zufahrten investiert

Unter Berücksichtigung dieser „außerordentlichen“ Ausgaben, ergibt sich ein Gewinn im „Laufenden Haushalt“ von € 442.00,00.

Präsentation des Voranschlages für 2023

Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2022 und zum Voranschlag 2023

Antrag: Der Substanzverwalter der GGAG Mutters stellt den Antrag der vorliegenden Jahresrechnung 2022 und dem Voranschlag für 2023 die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Grundtausch mit Triendl Martin:

Die Grenzbegehung zu dem Grundstück 302/1 findet am 16.02.2023 statt. In weiterer Folge wird die Grenzverhandlung ausgeschrieben und der Vertrag für den Grundstückstausch erstellt. Um unnötigen Aufwand und Kosten sparen zu können, sollten jegliche Bedenken gegen den Tausch jetzt kundgetan werden und nicht erst bei Vorlage des Vertrages.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Er hat den Sinn dieses Geschäftes noch nicht verstanden. Was will man mit dem Grundstück in der Gnaide in weiterer Folge machen. Die Situation wird besprochen. Der Substanzverwalter sagt, dass diese Parzellen wiederum für einen Tausch interessant sein könnten. Auch das derzeitige Tauschverhältnis ist gut für die GGAG Mutters. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber sagt, dass er gehört hat, dass das Grundstück vom Herrn Triendl bereits den Bauern in Natters angeboten wurde. Dort hat sich niemand dafür interessiert. Er merkt an, dass das Grundstück seiner Meinung nach nur für einen angrenzenden Nachbarn interessant wäre. Die Situation wird im Gemeinderat diskutiert. Prof. MMag. Klaus Hilber ist noch nicht davon überzeugt, da ihm der Grund dieses Tausches nicht klar ist. Der Substanzverwalter merkt an, dass ein landwirtschaftliches Grundstück, bezogen auf den Quadratmeter, in etwa den 10 fachen Wert eines Waldgrundstückes hat und, dass das gegenständliche Grundstück der GGAG Mutters überdies eine ungünstige Form und Topographie aufweist. Überdies würde Martin Triendl auch die „Last“ der Steinschlichtmauern zum Radweg und deren Erhaltung übernehmen. Es ist auch aus Sicht des Substanzverwalters nicht ganz klar, weshalb Martin Triendl diesen Tausch zustimmen würde, der Substanzverwalter sieht den Tausch aus Sicht der GGAG Mutters jedoch als sehr günstig an.

Antrag: Der Substanzverwalter stellt den Antrag, dass der Gemeinderat dem Substanzverwalter den Auftrag erteilt, die Grenzverhandlung zu beauftragen, die festgelegten Grenzpunkte für die GGAG zu bestätigen und die Vertragserrichtung zu veranlassen.

**BESCHLUSSFASSUNG: 14 JA
 1 NEIN (Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber)**

Grenzstreitigkeiten Gst. 211/1 zu Gst. 1105, beide KG Mutters:

Derzeit ist noch keine wesentliche Annäherung erfolgt. Man liegt immer noch in etwa 2,5 m beim Grenzverlauf „auseinander“, wobei die Familie Hörmann bereit wäre, auf ca. 0,25 m² eine Dienstbarkeit zu gewähren.

Es wird noch einen weiteren Versuch der Festlegung der Grundgrenze geben, sodass beide Seiten gut damit leben können.

Vertrag IKB:

Die IKB möchte im Bereich gegenüber des Gasthauses Lärchenwald eine neue Schaltstation errichten, wofür die IKB die Einräumung einer Dienstbarkeit benötigt. Die Vertragsunterlagen dazu wurden allen Gemeinderäten vor der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Der Substanzverwalter hätte gerne an Stelle der Eintragung einer Dienstbarkeit auf diesem Grundstück ein Tauschgrundstück von der IKB im Bereich der „alten Watt“ erhalten. Überdies sieht es der Substanzverwalter als erforderlich, dass im Zuge der Errichtung einer Schaltstation in diesem Bereich auch die Absturzsicherung und ein Rückhaltesystem für abirrende Fahrzeuge zu installieren ist.

Gebhard Muigg:

Er erkundigt sich, wo dieser Grund ist. Der Bürgermeister erklärt die genaue Situierung im Lärchenwald.

Bürgermeister Hansjörg Peer

Er ist für diesen Grundtausch und würde den Substanzverwalter beauftragen, diesen Tausch voranzutreiben. Der Gemeinderat ist einstimmig mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

TOP 14.) Gemeindegutsagargemeinschaft Kreith: Bericht des Substanzverwalters

Es gab heute ein Gespräch mit dem Jagdpächter (Jenewein, Lans): Die Jägerhütte in Kreith ist in einem sehr desolaten Zustand und muss somit erneuert bzw. generalsaniert werden. Dies wurde in den heute übermittelten Zahlen noch nicht berücksichtigt. Ing. Roland Fleißner spricht eine mögliche Pachterhöhung an. Eine Neuausschreibung würde keinen wesentlich höheren Preis bringen, sagt der Substanzverwalter. Die Pachtdauer wird diskutiert (Verlängerung von 5 auf 10 Jahre). Man ist sehr zufrieden mit dem derzeitigen Jagdpächter. Gregor Reitmair fasst die Situation zusammen.

Antrag: Der Pachtvertrag wird auf 10 Jahre verlängert, dafür bringt der derzeitige Pächter Arbeitsleistung/Eigenleistung für die Sanierung der Hütte in Höhe von € 30.000,00 mit ein.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Details zu den Über- bzw. Unterschreitungen (ca. Beträge):

Einnahmen:

Forstwirtschaft: + € 37.000,00: guter Preis, optimaler Vertragsabschluss, erweiterte Nutzung

Beihilfen: - € 3.000,00: Auszahlung erfolgte erst nach dem Jahreswechsel

Ausgaben:

Forstwirtschaft: + € 14.000,00: erweiterte Nutzung, Umsetzung erweiterter Pflegemaßnahmen

Gebäudeinstandhaltung: - € 2.000,00: Versicherungsleistung für Schadensfall Kreither Alm

Verwaltungsausgaben: - € 3.000,00: geringere externe Kosten, Entschädigung Substanzverwalter-Stv. hat noch nicht abgerechnet.

Auf Grund der optimalen Vergabezeitpunkte für die Holznutzung, der generell günstigen Marktlage und der sparsamen Bewirtschaftung konnte der prognostizierte Gewinn deutlich übertroffen werden.

Präsentation des Voranschlages für 2023

Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2022 und zum Voranschlag 2023

Antrag: Der Substanzverwalter der GGAG Kreith stellt den Antrag der vorliegenden Jahresrechnung 2022 und dem Voranschlag für 2023, mit der Änderung betreffend Ausgaben Jagd und Fischerei - Erhöhung auf von € 7.000,00 auf € 37.000,00 - die Zustimmung zu erteilen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

Holzlagerplatz Roland Ortmeier auf GSt 54/2 KG Kreith:

Herr Roland Ortmeier bzw. sein Vater lagern seit Jahren Brennholz auf einer Grundparzelle der GGAG Kreith. Dies erfolgte in früheren Jahren in Abstimmung mit der AG Kreith. Herr Josef Ortmeier hat für die kostenfreie Nutzung eines Teils des Grundstückes „Schichten“ für die AG Kreith geleistet. Da diese „Schichten“ derzeit nicht mehr geleistet werden, hat der Substanzverwalter eine Rechnung für die Nutzung der Grundfläche übermittelt.

Daraufhin ist Herr Ortmeier mit der Anfrage an den Substanzverwalter herangetreten, ob er diese Teilfläche käuflich erwerben könnte. Der Substanzverwalter sieht einen Verkauf der Fläche nicht positiv und hat Herrn Ortmeier angeboten, dass dieser die Teilfläche auf der Gp. 54/2 KG Kreith zu ortsüblichen Konditionen anpachten kann. Die Ortsüblichkeit bezieht sich auf die Pachtentgelte der bereits bestehenden Pachtverträge der GGAG Kreith für Holzlagerplätze. Es geht um ca. € 70,00 bis € 100,00 im Jahr. Die Kosten für die Vertragserrichtung müsste der Pächter tragen.

Antrag: Der Substanzverwalter stellt den Antrag, Herrn Ortmeier die genannte Fläche zu verkaufen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG NEIN

Antrag: Der Substanzverwalter stellt den Antrag, Herrn Ortmeier die genannte Fläche zu verpachten. In diesem Zusammenhang beauftragt der Gemeinderat den Substanzverwalter, er möge den entsprechenden Pachtvertrag errichten lassen.

BESCHLUSSFASSUNG: EINSTIMMIG JA

TOP 15.) Bericht des Bürgermeisters

- Start Recyclinghof ist gelungen
- Verhandlungen Wasser Raitis
- Entscheidung Höchstgericht zu Kirchplatz 1, der Denkmalschutz bleibt erhalten.
- Bauphase II Ortsdurchfahrt Mutters / Verhandlung nächste Woche / 3 Phasen
- Rohrbruch Kreith
- Pumpstation Unterberg
- Fahrzeug der FF Kreith; bis dato haben die Verursacher nicht den geforderten Betrag überwiesen. Der Bürgermeister hat zwischenzeitlich einen Rechtsanwalt eingeschaltet, um eine Klage vorzubereiten. Die handelnden Akteure haben noch bis zur Vollversammlung der FF Kreith am 10. Februar 2023 Zeit, die Forderung zu erledigen. Ansonsten wird der Rechtsweg bestritten. Der Bürgermeister geht davon aus, dass dies im Sinne des Gemeinderates ist.

TOP 16.) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Das Protokoll wird gesondert verwahrt.

TOP 17.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sabine Jäger:

Internationaler Weltfrauentag am 8.3.2023: Der Kulturausschuss feiert an diesem Tag seine Muttererinnen, es wird eine Veranstaltung stattfinden. Eingeladen wurden Frau Eva Maria Gintsberg (Schauspielerin) und Frau Brigitte Jaufenthaler aus Mutters. Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung folgen.

Ing. Roland Fleißner:

Im Namen der Schützenkompanie bedankt man sich für den heute gefassten Beschluss. Man kümmert sich heuer wiederum um die Flurreinigung. Der Reinerlös des Weihnachtsstands wurde heute an die Gemeinde Mutters überwiesen.

Er erkundigt sich im Auftrag des Sozialausschusses, wie der Gemeinderat dazu steht, dass man einen Schüleraustausch macht. Er erläutert die Idee. Der Bürgermeister befürwortet diese Initiative. Diese Idee wird im Sozialausschuss weiter behandelt werden. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber spricht in diesem Zuge unsere Partnergemeinde in Andrian an.

Ausschuss Wohnbau und Soziales: Die Wohnungen des Projektes „Neue Heimat Tirol – Birchfeld“ sind mittlerweile alle vergeben. Ein Dank in diesem Zuge an den Bürgermeister, betreffend der Kostensenkung, welche bei der NHT erreicht werden konnte.

Mag. Reinhard Huber:

Gratulation an den Kulturausschuss für das Neujahrskonzert.

Danke für die Umsetzung des Recyclinghofes an den Bürgermeister.

Danke an den Substanzverwalter für die Übermittlung der Unterlagen im Vorfeld der heutigen Sitzung.

Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber:

Auch er bedankt sich für die übermittelten Unterlagen beim Substanzverwalter und erwähnt ebenso den Recyclinghof positiv.

Er erkundigt sich nach der Baustelle beim ehem. „Grafhaus“. Der Bürgermeister antwortet, dass man diesbezüglich gestern beim Raumplaner war und erläutert die Situation. In den nächsten drei Wochen folgt die Einreichung, Baubeginn soll im Sommer sein.

Förderung für Klimatickets: Gibt es diese Förderung nicht mehr? Der Bürgermeister antwortet, dass die Förderung für Senioren nach wie vor besteht. Der Gemeinderat hat lt. ihm damals beschlossen, dass man das Klimaticket im Jahr 2022 für alle fördert. Prof. MMag. Dr. Klaus Hilber würde diese Informationen in den nächsten Gemeindenachrichten kundtun.

Verkehrsspiegel in Raitis Richtung Stillerhof: Die Situation ist lt. ihm bekannt. Er fragt, ob man dort eine Lösung finden kann (beheizbarer Spiegel)? Der Bürgermeister spricht das Problem des Anschlusses eines beheizbaren Spiegels an. Die Situation wird diskutiert. Man wird versuchen, hier eine Lösung zu finden.

Graus Harald:

Ende Oktober war der Beutegreifer bekanntlich in Mutters. Er ist der Meinung, dass sich dieser nach wie vor in Mutters aufhält. Was ist der aktuelle Stand der Gemeinde? Der Bürgermeister sagt, dass diese Thematik gestern im Landtag besprochen wurde, weitere Auskünfte sind derzeit schwierig. Der Gemeinderat diskutiert die Situation. Lt. dem Bürgermeister ist die Gemeinde in dieser Angelegenheit die falsche Ebene.

Gebhard Muigg:

Er erkundigt sich nach der Obstpresse. Der Bürgermeister sagt, dass man mittlerweile von der Gemeinde Götzens eine Zusage für ein gemeinsames Projekt hat. Der Obmann des Obst- und Gartenbauvereins wird in Natters nachfragen, wie dort der Stand der Dinge ist. Man wartet hier auf eine Antwort.

Barbara Schweiger:

Sie erkundigt sich nach dem Eislaufplatz. Das wird heuer lt. dem Bürgermeister wahrscheinlich nichts mehr. Die Bemühungen von Anfang des Jahres wurden durch das Wetter zunichte gemacht.

Mag. Florian Graif:

Er berichtet über die Sitzung des Überprüfungsausschusses. In diesem Zuge wurde auch das Schwimmbad genauer betrachtet. Man steckt hier natürlich viel Geld hinein. Er macht den Vorschlag, dass die Einheimischen Gratiseintritt in das Schwimmbad erhalten sollen (mittels Bürgerkarte). Es würde dadurch nicht viel von den dortigen Erlösen wegfallen, es wäre aber seiner Meinung nach ein gutes Zeichen. Man wird in diese Richtung Überlegungen anstellen, sagt der Bürgermeister.

Gregor Reitmair:

Sitzung e-5 Ausschuss: Das Elektroauto wurde entfernt, der Vertrag wurde beendet. Er begründet diese Entscheidung.

Er berichtet über Natur im Garten, eine geplante Blumenwiese beim Spielplatz und dankt Barbara Schweiger für ihre Arbeit.

DI Michael Saischek, MSc.

Bildungsausschuss: Nächster Termin im Anschluss an die Präsentation von Daniela Pfurtscheller am 20.02.2023.

Bildungszentrum: Der Beginn der Ausschreibung betreffend der Projektsteuerung erfolgt in Kürze.

Gehsteig im Bereich des ehem. Boccolino: Die Planung wurde übermittelt, es gibt zwei Varianten. Er erläutert diese.

